

M A R B U R G E R B U N D

**Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands  
Landesverband Hessen e.V.  
2 0 1 3**

Zu Tagesordnungspunkt: 3

Antrag Nr. 1

Antragsteller: GF-Vorstand

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Marburger Bund Hessen fordert vom Land Hessen:

**Einen Finanzierungsplan zu erstellen um die Lücken in der Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser zu schließen.**

**Das Land Hessen soll sich auf Bundesebene für einen „nationalen Kraftakt“ stark machen, um die Finanzierung langfristig als Projekt zur Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu leisten.**

Die hessischen Krankenhäuser leiden wie die Krankenhäuser bundesweit unter der jährlichen Lücke in der Finanzierung der Investitionskosten von ca. 3,3 Mrd. Euro. Dies ist nicht verwunderlich, da die KHG-Fördermittel sogar von 1991 bis 2011 um 25% gesunken sind! Dies ganz im Gegensatz zur erfreulichen demographischen Entwicklung, denn die Bürgerinnen und Bürger werden immer älter und somit müssen immer mehr „altersbedingte“ Erkrankungen behandelt werden.

Da die Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser bedingt durch die föderale Struktur Ländersache ist, muss die neue hessische Landesregierung jetzt Sorge tragen, durch eine nachhaltige Reform der Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser in Hessen eine sichere und zukunftsorientierte Planung zu ermöglichen. Es kann nicht sein, dass die Investitionsquote in Krankenhäusern derzeit bei nur 4,4 % liegt, die Quote hingegen bei anderen volkswirtschaftlichen Investitionen bei 18,2 % liegt. Daher gehen auch die hessischen Krankenhäuser vermehrt den Weg, Einsparungen im laufenden Betrieb vorzunehmen um Eigenmittel anzusparen, um damit zwingend notwendige Investitionen tätigen zu können. Dadurch fehlen aber Mittel für die Patientenversorgung und eine adäquate Personalausstattung im laufenden Betrieb. Auch die bei einigen Krankenhäusern kritisierten Mengenzunahmen in bestimmten Bereichen, können kritisch als „kreativer“ Versuch der Krankenhäuser betrachtet werden, um die vorhandenen Finanzierungslücken auf anderem Wege zu schließen.

**Der Marburger Bund Hessen sieht die Sicherstellung der Krankenhausversorgung als eine verfassungsrechtliche Aufgabe des Bundeslandes Hessen im Rahmen der Daseinsvorsorge.**

Ein Ausweichen dieser Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen hält der Marburger Bund Hessen für nicht angebracht. Denn die Krankenkassen würden in einen Interessenkonflikt gebracht, da Sie die Mitgliedsbeiträge sinnvoll verwalten sollen um Leistungen an die Versicherten zu bezahlen. Hier würde dann über kurz oder lang die Planung über Bereitstellung von Leistungen durch die Kassen als Finanziers der Investitionen erfolgen. Dann könnten im Falle des Falles, wenn zum Beispiel die Kassen nur noch eine bestimmte Menge an Hüft-OP's oder Herzklappen bezahlen möchten, diese dann langfristig durch den Abbau von Betten oder OP's in hessischen Krankenhäusern finanziell steuern.

**Eine monistische Finanzierung der Investitionen im Krankenhaus durch die Krankenkassen ist nicht vorgesehen und wäre auch aus Sicht des Marburger Bundes Hessen nicht sinnvoll.**

Frankfurt am Main, den 09.10.2013